

## Preisblatt Netz

gültig ab 01.01.2024

I. Entgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung				
<b>1. Netzentgelte</b> <sup>*1), *2)</sup>		<b>Jahresbenutzungsdauer &lt; 2.500 h/a</b>		<b>Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a</b>
<b>Entnahme aus</b>	<b>Leistungspreis €/kW und Jahr</b>	<b>Arbeitspreis Cent/kWh</b>	<b>Leistungspreis €/kW und Jahr</b>	<b>Arbeitspreis Cent/kWh</b>
Mittelspannungsnetz	35,21	7,16	187,21	1,08
Mittelspannungsnetz mit Messung in Niederspannung <sup>**)</sup>	35,21	7,16	187,21	1,08
Mittelspannungsnetz mit Messung in Niederspannung (kommunal) <sup>**)</sup>	31,69	6,44	168,49	0,97
Umspannung Mittelspannung/ Niederspannung	39,64	9,35	200,87	2,90
Niederspannungsnetz	43,56	9,87	213,36	3,08
Niederspannungsnetz (kommunal)	39,20	8,88	192,02	2,77
<b>2. Monatsleistungspreissystem bei zeitlich begrenzter hoher Leistungsaufnahme gemäß § 19(1) NEV</b> <sup>*1), *2)</sup>				
<b>Entnahme aus</b>	<b>Leistungspreis €/kW und Monat</b>		<b>Arbeitspreis Cent/kWh</b>	
Mittelspannungsnetz	31,20		1,08	
Mittelspannungsnetz mit Messung in Niederspannung <sup>**)</sup>	31,20		1,08	
Umspannung Mittelspannung/ Niederspannung	33,48		2,90	
Niederspannungsnetz	35,56		3,08	
<b>3. Jahresleistungspreissystem - Netzreservekapazität</b> <sup>*2)</sup>			<b>Reservekapazität (Reserveinanspruchnahme)</b>	
<b>Entnahme in</b>	<b>0 - 200 h/a €/kW und Jahr</b>	<b>201 - 400 h/a €/kW und Jahr</b>	<b>401 - 600 h/a €/kW und Jahr</b>	
Mittelspannungsnetz	70,52	84,62	98,73	
Mittelspannungsnetz mit Messung in Niederspannung <sup>**)</sup>	70,52	84,62	98,73	
Umspannung Mittelspannung/ Niederspannung	113,90	136,68	159,46	
Niederspannungsnetz	120,98	145,17	169,37	
<sup>**)</sup> Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung wird ein individueller Mengenzuschlag erhoben				
<b>4. Tarifschaltzeiten für leistungsgemessene Abnahmestellen</b>				
Montag - Freitag	06:00 - 22:00 Uhr		HT	
	22:00 - 06:00 Uhr		NT	
Samstag	00:00 - 06:00 Uhr		NT	
	06:00 - 13:00 Uhr		HT	
	13:00 - 24:00 Uhr		NT	
Sonntag und Feiertag	00:00 - 24:00 Uhr		NT	
<b>5. Verrechnungsentgelt</b> <sup>*2)</sup>				
<b>Messung</b>	<b>Messstellenbetrieb inclusive Messung €/Jahr</b>			
Mittelspannung ohne Wandler	282,29			
Niederspannung ohne Wandler	277,29			
Wandler in Mittelspannung	280,30			
Wandler in Niederspannung	25,92			
Telekommunikationskomponente, Modem	78,00			
Im Leistungsumfang Messstellenbetrieb enthalten ist eine werktägliche Bereitstellung der Messdaten.				

100% Werdau.  
100% Energie.

<b>II. Entgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung</b>			
<b>1. Netzentgelte</b> <sup>*1), *2)</sup>			
<b>Entnahme durch</b>	<b>Grundpreis €/Jahr</b>	<b>Arbeitspreis Cent/kWh</b>	
Standardlastprofilkunden im Niederspannungsnetz	105,00	8,92	
Kommunale Standardlastprofilkunden im Niederspannungsnetz	94,50	8,03	
<b>Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14.a EnWG</b>			
<b>Modul 1 &amp; 2</b>	<b>Ebene</b>	<b>Pauschaler Rabatt €/Jahr</b>	<b>Arbeitspreis Cent/kWh</b>
Modul 1	Niederspannung (NS)	134,13	-
Modul 2	Niederspannung (NS)	-	3,57
<b>Entnahme durch</b>			<b>Arbeitspreis Cent/kWh</b>
Wärmespeicher - Standardlastprofilkunden im Niederspannungsnetz - Nachtladung (NT)			5,11
Wärmespeicher - Kommunale Standardlastprofilkunden im Niederspannungsnetz - Nachtladung (NT)			4,60
Wärmespeicher - Standardlastprofilkunden im Niederspannungsnetz - Tagnachladung (HT)			5,11
Wärmespeicher - Kommunale Standardlastprofilkunden im Niederspannungsnetz - Tagnachladung (HT)			4,60
<b>Lademodell für Wärmespeicher</b>			
(8 + 0) Nachtladung	22:00 - 06:00 Uhr	NT	
	14:00 - 16:00 Uhr	HT	
(8 + 2) Tagnachladung	22:00 - 06:00 Uhr	NT	
<b>Entnahme durch</b>			<b>Arbeitspreis Cent/kWh</b>
Wärmepumpen - Standardlastprofilkunden im Niederspannungsnetz			3,22
Wärmepumpen - Kommunale Standardlastprofilkunden im Niederspannungsnetz			2,90
Elektromobilität			3,40
<b>Unterbrechungszeiträume für Wärmepumpen / Elektromobilität</b>			
folgende Unterbrechungszeiträume		11:30 - 12:30 Uhr	
kommen für Wärmepumpen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge zur Anwendung		17:45 - 19:15 Uhr	
<b>2. Verrechnungsentgelt</b> <sup>*2)</sup>			
<b>Art der Messeinrichtung</b>	<b>Messstellenbetrieb inclusive Messung €/Jahr</b>		
Eintarifzähler	9,57		
Zweitarifzähler	21,25		
Zweirichtungszähler	23,98		
Paymentzähler	59,49		
<b>Zusatzgeräte</b>			
Stromwandler	25,92		
Tarifschaltgerät	14,81		
Telekommunikationskomponente, Modem	78,00		
Im Leistungsumfang enthalten sind eine jährliche turnusmäßige Messung sowie ein ganzjähriger Messstellenbetrieb.			

100% Werdau.  
100% Energie.



<b>III. Sonstige Entgelte</b>	
<b>1. Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) <sup>*2)</sup></b>	<b>Cent/kWh</b>
Entnahmen Tarifkunden gemäß KAV § 2 Abs. 1b (HT)	1,3200
Entnahmen Tarifkunden gemäß KAV § 2 Abs. 1 lit. 1a (NT)	0,6100
Entnahmen Sondervertragskunden gemäß KAV	0,1100
<b>2. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz <sup>*2) *3) *8)</sup></b>	<b>Cent/kWh</b>
für nicht privilegierten Letztverbräuche (verbrauchsunabhängig)	0,2750
für privilegierte Letztverbräuche gilt die begrenzte KWK-Umlage gemäß § 27 KWKG 2017	
<b>3. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV <sup>*2) *3) *6)</sup></b>	<b>Cent/kWh</b>
Letztverbrauchergruppe A': für die ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,6430
Letztverbrauchergruppe B': oberhalb 1.000.000 kWh	0,0500
Letztverbrauchergruppe C' <sup>*5)</sup> : oberhalb 1.000.000 kWh	0,0250
<b>4. Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG-Novelle <sup>*2) *3) *8)</sup></b>	<b>Cent/kWh</b>
alle Entnahmen	0,6560
<b>5. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV <sup>*2) *3) *7)</sup></b>	<b>Cent/kWh</b>
alle Entnahmen	entfällt
<b>6. Blindarbeit <sup>*2)</sup></b>	<b>Cent/kVarh</b>
Bezug Blindarbeit ≥ 40 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung	0,0000
<b>7. Sonderleistungen</b>	
	<b>€</b>
Mahnung	3,50
Nachinkasso/Sperrversuch	27,75
Sonderablesung auf Wunsch <sup>*2)</sup>	27,75
Sonderabrechnung auf Wunsch <sup>*2)</sup>	12,50
Sperrung	45,50
Wiederanschluss <sup>*2)</sup>	45,50
Gebühren für Einwohnermeldeamt	14,00
Abrechnung von Einspeiseanlagen mit Leistungsmessung <sup>*2)</sup>	214,20 €/a
Abrechnung von Einspeiseanlagen ohne Leistungsmessung <sup>*2)</sup>	12,50 €/a
<b>8. Mehr- und Mindermengenausgleich</b>	<b>€/MWh</b>
Entgelt für Mehr- bzw. Mindermengen	entsprechend § 13 (3) StromNZV

\*1) Zzgl. Abgaben und gesetzliche Zuschläge (KWK und Konzessionsabgabe, Umlage gemäß § 19 (2) StromNEV, Abschaltumlage sowie Offshore-Umlage)

\*2) Zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer

\*3) es gilt jeweils der von den Übertragungsnetzbetreibern bundeseinheitlich ermittelte Satz

\*4) elektronischer Zähler nach § 21 EnWG

\*5) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebunden Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vergangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben und dies durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers jährlich bis zum 31.03. des der Lieferung folgenden Kalenderjahres nachgewiesen wird.

\*6) gemäß der Änderung der StromNEV erfolgt eine Abrechnungskorrektur ab 2014 gemäß dem Verfahren der deutschen Übertragungsnetzbetreiber. Informationen zur Rückabwicklung finden Sie unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

\*7) Nach einer novellierten Verordnung vom 01. Oktober 2016 bildet der § 18 AbLaV weiterhin die Grundlage zur Erhebung einer Umlage durch die Übertragungsnetzbetreiber.

\*8) Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§3, ff EnFG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Darüber hinaus gelten bei der Abrechnung der Umlagen die Sonderregelungen nach EnFG.